

1970/ 809

KANTON



B E R N

Auszug
aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 10. Februar 1970

Ue 2

945. Röschenz; Baulinienpläne. — Gegen die öffentlich aufgelegten Baulinienpläne gingen folgende Einsprachen ein:

I. Baulinienplan Fluh-Anwendeweg

a

[REDACTED]

II. Baulinienplan Erschliessungsstrasse Eich

B

[REDACTED]

III. Baulinienplan Hagenbuchen-Anwendeweg

C

1. [REDACTED]
2. [REDACTED]
3. [REDACTED]
4. [REDACTED]
5. [REDACTED]

IV. Baulinienplan Rübacker-Anwendeweg

D

1. [REDACTED]
2. [REDACTED]
3. [REDACTED]
4. [REDACTED]
5. [REDACTED]
6. [REDACTED]

In der Einspracheverhandlung wurde die Einsprache I in eine Rechtsverwahrung umgewandelt. Die übrigen Einsprecher bestätigten ihre Einsprachen oder stellten in Aussicht, unter gewissen Bedingungen auf Landerwerbsverhandlungen einzutreten. Am 30. Mai/29. Juli 1969 hat die Gemeindeversammlung die Baulinienpläne beschlossen. Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsrat die Genehmigung, unter Abweisung der unerledigten Einsprachen.

Der Regierungsrat genehmigt den Erlass von Gemeindebauvorschriften, wenn sie gesetz- und zweckmässig sind und im öffentlichen Interesse liegen; Drittmannsrechte (Privatrechte, Entschädigungsansprüche) sind im Beschluss vorzubehalten (Art. 12 Bauvorschriftengesetz vom 26. Januar 1958). — Zu den unerledigten Einsprachen ist wie folgt Stellung zu nehmen:

II. Der Einsprecher macht geltend, es wäre Sache der angrenzenden Eigentümer in der Gemeinde Laufen, für die Zufahrten und den Landerwerb zu sor-

Der Regierungsstatthalter von Laufen hat diesen Beschluss den Einsprechern und dem Gemeinderat, diesem unter Zustellung je eines genehmigten Doppels Baulinienplan zu eröffnen, von der Gemeinde die Genehmigungskosten von Fr. 250.— nebst Eröffnungskosten zu beziehen und abzutaxieren. Je ein Doppel Plan für das Amtsarchiv.

An die Baudirektion.

Für getreuen Protokollauszug:



der Staatsschreiber i. V.:

F. Häusler